



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81671 München

Bezirksausschuss 07  
Sendling-Westpark  
Geschäftsstelle Süd  
Herrn Günter Keller  
Meindlstr. 14  
81373 München

**Gartenbau Unterhalt Süd  
Bau-G3**

Friedenstraße 40  
81671 München  
Telefon: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Friedenstraße 40  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.05.2024

## Maßnahmen gegen Gänse im Westpark

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06262 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 07 Sendling-Westpark  
vom 19.12.2023

Sehr geehrter Herr Keller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.12.2023 den Antrag beschlossen, dass im Westpark im Bereich des Ostsees (vlg. Mollsee) Maßnahmen gegen Gänse unternommen werden sollen.

Folgende Maßnahmen werden beantragt:

- Bepflanzung der freiliegenden Uferbereiche mit Sträuchern
- Reduktion der Kurzrasenflächen
- Herstellen eine Verbindung zu den Nistplätzen auf den Inseln
- digitale Angst- und Warnrufe
- Populationsmonitoring
- falls keine der genannten Maßnahmen befürwortet wird: Reinigen der Liegewiesen und Wege von Gänsekot, sowie jährliches Erfassen der Gänsefamilien

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
\_81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
\_81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Das Baureferat (Gartenbau) teilt dazu Folgendes mit:

Maßnahmen zum Populationsmonitoring und – management von Wildgänsen bedürfen einer intensiven Abstimmung, Begleitung und Auswertung. Sie unterliegen auch Jagd- und artenschutzrechtlichen Beschränkungen. Wegen der Mobilität der Gänse müssen Maßnahmen über die Grenzen von Einzelflächen hinaus konzipiert werden.

Das Baureferat (Gartenbau) ist zuständig für den gartenbaufachlichen Unterhalt und den Betrieb der öffentlichen Parks und Grünanlagen. Zur Frage von populationssteuernden Maßnahmen von Gänsen haben wir die Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates (Jagdbehörde) eingeholt, aus der wir wie folgt zitieren:

„(...)

### **1. Allgemeines**

*Graugänse, Kanadagänse und Nilgänse breiten sich in Bayern aus. Da dies mit entsprechenden Konflikten zusammenhängen kann, wurde im Herbst 2014 an der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) das dreijährige Umsetzungsprojekt Gänsemanagement gestartet. In dem Projekt wurden räumlich konkrete und gesellschaftlich akzeptierte Konzepte zur Minimierung von Konflikten mit Wildgänsen erarbeitet und umgesetzt. Seit 2018 wird das bayernweite Management von Wildgänsen als Aufgabe an der LfL etabliert und dient unter anderem dazu, auf Grundlage der Projektarbeit eine bayernweite Beratung in Konfliktregionen anbieten zu können. Vertiefende Informationen hierzu können auf der Internetseite des LfL unter <https://www.lfl.bayern.de/wildgaense> abgerufen werden.*

*Diesem Projekt entsprechend, ist die Auswahl von geeigneten Managementmaßnahmen und deren konsequente Umsetzung wichtiger Baustein für ein erfolgreiches Gänsemanagement. Je nach Auswirkung können Maßnahmen in letale (tödliche) und nicht letale Maßnahmen unterschieden werden. Dies macht zum einen einen Unterschied in der öffentlichen Wahrnehmung und zum anderen wirken die Maßnahmen unterschiedlich. Sie sind unterschiedlich aufwändig in der Durchführung und haben jeweils spezifische Vor- und Nachteile. Das LfL führt hierzu aus, dass der Erfolg des Managements neben den auftretenden Wildgänsen und der Landschaft immer auch von der Intensität und Variabilität der getroffenen Maßnahmen abhängt. Dabei rät das LfL, ein integriertes Management mit verschiedenen Maßnahmen an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten durchzuführen. Im Folgenden werden auf die Ergebnisse dieses Projektes Bezug genommen. (...)*

### **2. Eingriff in die Mortalität (adulter) Individuen / Bejagungsmaßnahmen im Stadtgebiet**

*Die Jagd hat einen direkten Einfluss auf eine Gänsepopulation und kann ein wichtiger Teil Managements von Wildgänsen sein. Die Jagd kann darüber hinaus zu Änderungen im Verhalten bei den Gänsen führen, wenn es um die Wahl der Nahrungsflächen und zu einer Erhöhung der Fluchtdistanz geht. Prinzipiell sollte genau abgewägt werden, wo die Jagd stattfindet. Ein direkter Einfluss der Jagd auf die Population kann nur dann eintreten, wenn intensiv und effektiv gejagt wird, so wurde im Projekt zum Management von Wildgänsen in Bayern festgestellt, dass z.B. die Einzeljagd an Ruhengewässern im Allgemeinen im Rahmen eines Gänsemanagements wenig effektiv ist. Es müsste eine große Anzahl an Wildgänsen bei einem Ereignis erlegt werden. Bei entsprechenden Versuchen zeigte es sich erfolgreich, dass Jäger in einer Gemeinschaftsjagd den See umstellen und die vom See aufgetriebenen Gänse bejagen.*

*Ob eine Jagd im Westpark räumlich möglich ist, muss, unter Einbeziehung von Jägern, geprüft werden. Die räumliche Gesamtsituation im Stadtgebiet München lässt nach Einschätzung der Unteren Jagdbehörde meistens eine Bejagung mit der Schusswaffe, unerheblich ob mit Schrot- oder Kugelwaffe, aus sicherheitsrechtlichen Erwägungen nicht zu. Es ist bei der Bejagung mit der Schusswaffe besonders darauf zu achten, dass eine Gefährdung auch plötzlich auftauchender Personen ausgeschlossen ist. Gegebenenfalls müssten Sicherheitskräfte hinzugezogen werden. (...)*

*Zu Bedenken ist zudem, dass sich eine langfristige und intensive Bejagung nicht von der Öffentlichkeit verschweigen lässt. Tierschützer, Jagdgegner und/oder auch andere Parteien werden der Maßnahme ablehnend entgegenstehen und entsprechend Ihre Meinung hierzu kundtun. Hierzu sollten entsprechende Vorbereitungen getroffen werden, um die Jäger und Mitarbeiter vor Ort vor Anfeindungen zu schützen. Generell ist nicht davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit eine Bejagung positiv annimmt.*

### **3. Eingriff in die Reproduktion / Gelegemanagement**

*Die Managementmaßnahme Gelegebehandlung kann eine sinnvolle Maßnahme im Rahmen eines Gänsemanagements sein. Unter Gelegebehandlung wird eine Maßnahme zur Reduktion der Anzahl geschlüpfter Jungvögel verstanden. An der LfL wurde die Methode "Anstechen" gewählt und praxisreif weiterentwickelt. Aus Tierschutzgründen erfolgt die Behandlung eines Eis nur bis zum 14. Tag der Eientwicklung (Bebrütungsdauer). Mithilfe einer mobilen Durchleuchtungsstation ("Schierkasten") wird das Entwicklungsstadium des Eis festgestellt. Je Gelege bleiben stets mindestens zwei Eier unbehandelt, damit für die Elterntiere ein normales Brut- und Aufzuchtverhalten weiterhin möglich ist und um nicht gewollte Nachbruten möglichst zu verhindern. Bei der Gelegebehandlung erfolgt daher ein gezielter Eingriff in den Fortpflanzungserfolg. Versuche zeigten, dass mit der Gelegebehandlung die durchschnittliche Familiengröße deutlich und signifikant sinkt.*

*Diese Maßnahme ist sicherlich gesellschaftlich akzeptierter als die Jagd, zumindest in urbanen Räumen. Sie kann jedoch auch als zeitliche und räumliche Ergänzung der Jagd verstanden werden.*

*Die Beantragung und Durchführung einer Gelegebehandlung macht jedoch nur Sinn, wo auch eine gewisse Brutdichte vorherrscht. Deshalb sollten sich vorab intensive Gedanken machen, wo überhaupt aktuell genutzte Brutflächen existieren. Die Gelegebehandlung als alleinige Maßnahmen wird nur in Ausnahmefällen zum Erfolg führen. Ein solcher Ausnahmefall könnte z.B. eine geschlossene Population sein, da dann kein nennenswerter Zuzug von außen stattfinden wird, der die Abgänge auffüllen könnte. Dies ist im Westpark vermutlich nicht der Fall.*

*Zu beachten ist außerdem, dass man bei Gelegebehandlungen vor allem auf Inseln teilweise auch andere evtl. artenschutzrechtlich geschützte Arten stören kann.*

*Zudem gab die Untere Naturschutzbehörde in einem anderen Fall zu bedenken, dass für eine Gelegebehandlung die Ausnahmegründe des Art. 9 Abs. 1 der „Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ (Vogelschutzrichtlinie RL 2009/147/EG vom 30. November 2009) vorliegen müssten. Die jagdrechtliche Ausnahme kann demnach nur genehmigt werden, „sofern es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt“, aktuell liegen uns keine Angaben vor, warum es „keine andere zufriedenstellende Lösung gibt“, wie zum Beispiel das Reinigen der Oberflächen oder das Vergrämen der Gänse oder Hinweise auf ein Fütterungsverbot. Es müsste dargelegt werden, dass die mildereren Mittel bereits ausgeschöpft wurden*

(Hinweisschilder, Einleitung von OWi-Verfahren, Reinigung der Wege, etc.) bzw. weshalb diese keine zufriedenstellende Lösung darstellen.

#### **4. Fazit**

*Bejagung mit der Schusswaffe ist nicht als die einzig wirksame Methode anzusehen. Bejagung kann im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen ein sinnvolles Werkzeug darstellen. Die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse müssen jedenfalls in Betracht gezogen werden. Jedoch zeigen die Beispiele aus anderen Örtlichkeiten, dass ein sinnvolles Gänsemanagement auch ohne Bejagung auskommen kann. So hat beispielsweise die Stadt Düsseldorf ein Konzept ohne Bejagung entwickelt und meldet auf Ihrem Internetauftritt entsprechende Erfolge*

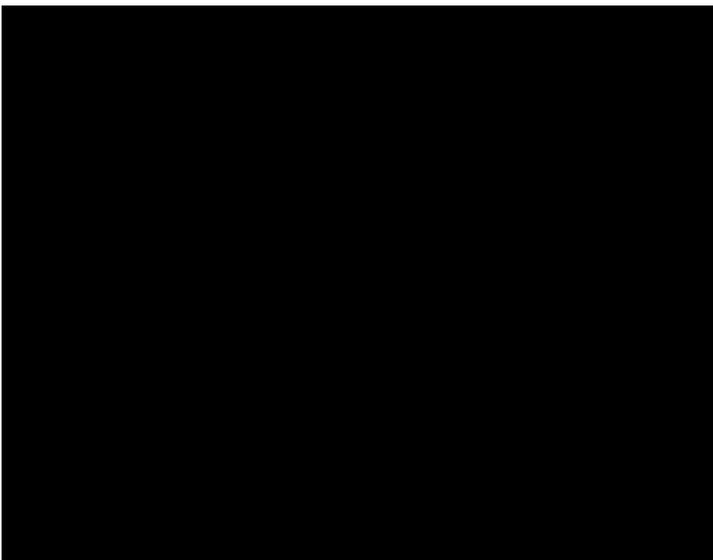
*(<https://www.duesseldorf.de/aktuelles/news/detailansicht/newsdetail/gaensemanagement-weiterhin-erfolgreich-1>). Das Konzept beinhaltet unter anderem, neben Gelegebehandlungen, die Einrichtung von Brutplätzen für Höckerschwäne, da diese als natürliche Konkurrenten keine Gänse an ihren Brutplätzen dulden sowie eine intensive Aufklärungskampagne zur Fütterung von Gänsen.*

*Das Thema Gänsemanagement wird in den kommenden Jahren verstärkt die Landeshauptstadt München beschäftigen. Wünschenswert wäre ein „Gänsebeauftragter“, welcher sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzt und entsprechende Konzepte für die betroffenen Örtlichkeiten entwickeln kann.*

*Vereinzelte Maßnahmen oder kurzfristig angelegte Aktionen werden kaum zum gewünschten Erfolg führen. Zielführend wäre die Ausarbeitung eines langfristig angelegten Konzeptes, in welchem mehrere Maßnahmen aufgegriffen werden. (... , Zitat Ende)“*

Weder stadtweit angelegte Konzepte noch eine eigene koordinierende Stelle sind kurzfristig realisierbar. Wir bitten um Verständnis, dass deswegen derzeit keine erfolgversprechenden Maßnahmen in Aussicht gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



gez.

